

2334 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien

In dem gegenständlichen Abkommen wird festgelegt, daß bei sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der beiden bilateralen Abkommen mit den Vereinten Nationen respektive der IAEO über deren Amtssitze die Organisationen im Gemeinsamen Bereich Österreich g e m e i n s c h a f t l i c h gegenübertreten.

Durch den Umstand, daß außer dem Amtssitzbereich der IAEO (die Gebäude A und B) und dem Amtssitzbereich der Vereinten Nationen (die Gebäude D und E) es eine Reihe weiterer Bereiche im Internationalen Zentrum Wien gibt, die von den vorgenannten Organisationen gemeinsam genutzt werden, wird der Abschluß eines zusätzlichen trilateralen Abkommens zwischen Österreich und den beiden vorgenannten Organisationen notwendig.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 06 02

Dkfm. Dr. F r a u s c h e r  
Berichterstatter

Dkfm. Dr. P i s e c  
Obmann